

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Tennishalle des TC Nieder Olm, im Weiteren Tennishalle genannt.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB's in allen Punkten als bekannt und wirksam.

3. Gesonderte Benutzungsvorschriften

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer und Besucher der Tennishalle hat den Anweisungen des Vorstands und des Platzwarts des TC Nieder-Olm Folge zu leisten. Die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen für Aschenplätze betreten werden. Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet. Das Rauchen in der Tennishalle ist verboten. Speisen dürfen nicht mit in die Tennishalle genommen werden. Eltern haften für ihre Kinder. Die Tennishalle und alle Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln, insbesondere sind die Plätze nach jeder Stunde abzuziehen und die Linien zu fegen. Bei Bedarf ist der Platz zu wässern und für die nachfolgenden Mieter wieder in einen spielfähigen Zustand herzurichten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie an der Tennishalle selbst, unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen des Personals der Tennishalle, Mitspieler oder Zuschauer erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Tennishalle, verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen. Das Anbringen von Plakaten oder jeglicher anderen Art von Werbung bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des TC Nieder-Olm.

4. Vermietung der Hallenplätze

Allgemeines:

Buchungen von Einzelstunden werden über das Onlinebuchungssystem, in Einzelfällen per Mail oder telefonisch vorgenommen. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB's zugrunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Hat der Mieter in diesen Fällen bereits eine Zahlung geleistet, so erstattet die Tennishalle den Mietpreis für die nicht nutzbaren Stunden. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Preise:

Es gelten die jeweils auf der Homepage des TC Nieder-Olm veröffentlichten Preise je Stunde und Platz (gesonderte Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder des TC Nieder-Olm). In der Platzmiete sind die Beleuchtung und die Benutzung der Duschen und Umkleiden sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Mietdauer:

Die Platzmiete berechnet sich für eine volle Stunde (60 Minuten). Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Spielzeit hinaus gespielt, so wird für jede angefangene Stunde der Preis je Stunde und Platz berechnet.

Abonnements:

Abonnements können nur schriftlich, telefonisch oder per Mail beantragt werden. Nimmt die Tennishalle den Antrag an, versendet sie eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande. Mit der Auftragsbestätigung erfolgt die Rechnungsstellung des Mietpreises. Dieser ist grundsätzlich vor Beginn des Abonnements fällig. Fallen gebuchte Stunden bis zu 6 Wochen am Stück, durch vom Vermieter nicht verschuldete Ereignisse aus, erstattet die Tennishalle den anteiligen Mietpreis für die ausgefallenen Stunden. Dauert der Ausfall länger erstattet die Tennishalle den gesamten Mietpreis abzüglich des anteiligen Mietpreises für die gespielten Stunden. Weitergehende Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Einzelstundenbuchungen:

Buchungen von Einzelstunden erfolgen im Namen des Mieters. Der Mietpreis für gebuchte Einzelstunden ist sofort bei Buchung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass die Rechnungsstellung erst nach der gespielten Stunde erfolgt. Der Mietpreis gilt so lange als gestundet. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise, oder gar nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf Nichtzahlung des Mietpreises. Gebuchte Stunden können bis zu 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden. Innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung nur, wenn die Tennishalle die stornierte Stunde anderweitig vermietet kann.

5. Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters sowie dessen Mitarbeitern und Aushilfen sowie Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände der Tennishalle in Verbindung stehen ist gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Tennishalle bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auch auf den Zufahrten, Parkplätzen, Umkleiden und Duschen gleich aus welchem Grund in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl

/ Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendung und Beschädigungen von Fahrzeugen.

6. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Vermieter den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises (gilt auch für Abonnements) sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

2025, Vorstand Tennisclub Nieder-Olm e.V.